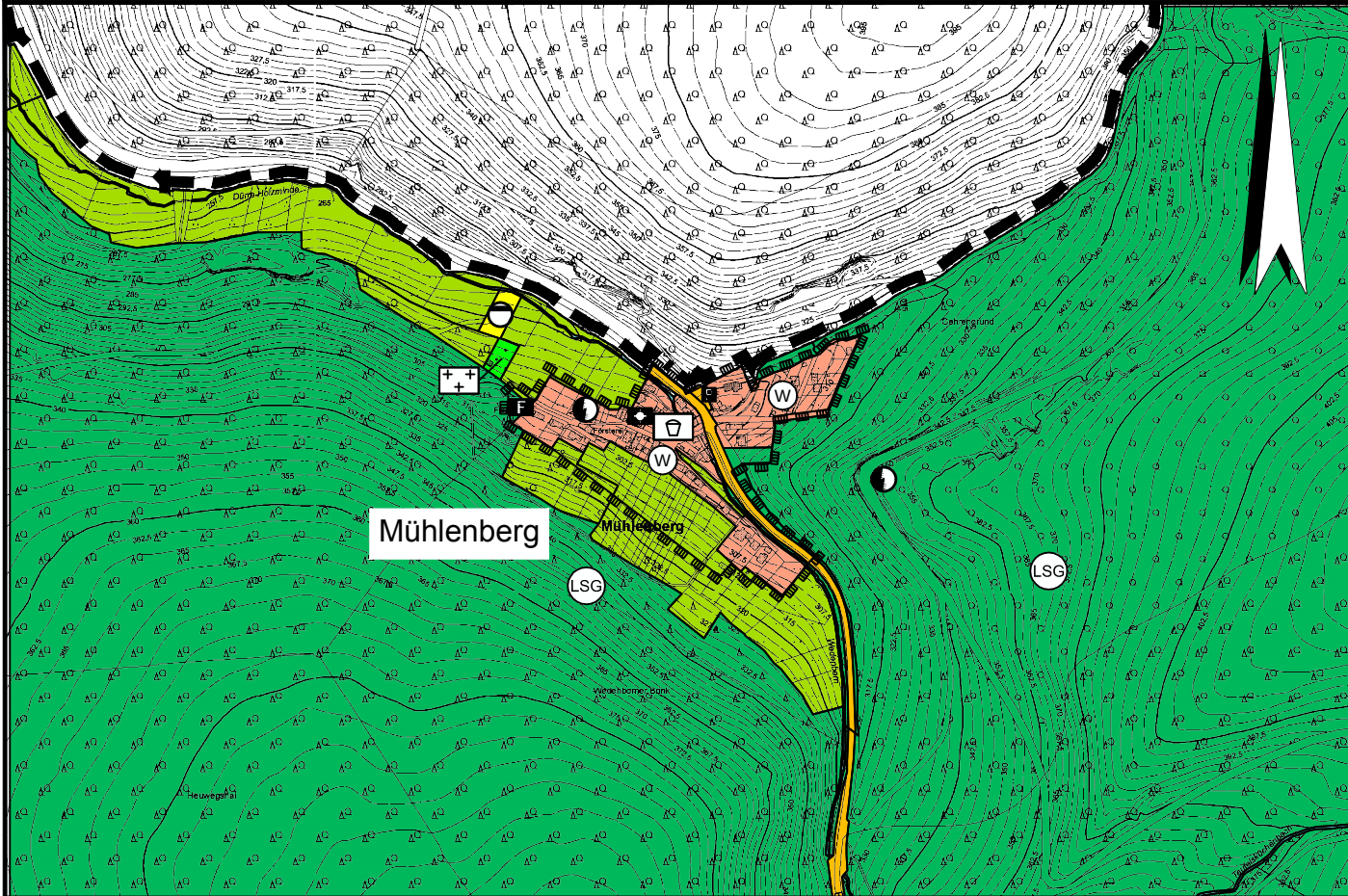




Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2013 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

M 1:10.000

0 500 m 1.000 m

LGLN

Planzeichenerklärung

1. Für die Bebauung vorgesehene Flächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Wohnbaufläche
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

2. Der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Kirche

Feuerwehr

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Überörtliche / Örtliche
Hauptverkehrsstraßen

Parkplätze

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

Zweckbestimmungen:

Abwasser

Elektrizität (Umformerstation)

5. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

Zweckbestimmungen:

Spielplatz

Friedhof

6. Wasserflächen und für die Wasserwirtschaft vorgesehene Flächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserflächen

7. Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Forstwirtschaft

8. Nachrichtliche Übernahmen
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

Landschaftsschutzgebiet

Der gesamte im vorliegenden Teilplan 4 dargestellte Bereich befindet sich innerhalb des Wasserschutzgebietes Nord-West-Solling, Zone III B

9. sonstige Darstellungen

Umgrenzung des Stadtgebietes

Verfahrensvermerke des Flächennutzungsplanes

Präambel des Flächennutzungsplanes

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), beide in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Holzminden diesen Flächennutzungsplan bestehend aus der Planzeichnung (4 Teilpläne), Begründung und Umweltbericht beschlossen. Durch diesen Flächennutzungsplan wird der wirksame Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1985 sowie dessen Änderungen und Berichtigungen aufgehoben.

DS

Holzminden, den 03.03.2016

gez. Daul

.....

Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Präsentation 1:10 000 (AP10)
Maßstab: 1:10 000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Stand: 16.09.2013

© 2016
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN)

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

- die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragen Wirkungsbereiches durch kommunale Körperschaften,
- die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen ...

(Auszug aus § 5 Absatz 3 NVermG)

DS

Holzminden, den 29.02.2016

gez. Meyer

.....

(Meyer)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Holzminden hat in seiner Sitzung am 12.09.2013 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.10.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

DS

Holzminden, den 03.03.2016

gez. Daul

.....

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Holzminden hat in seiner Sitzung am 10.09.2015 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 14.09.2015 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 22.09.2015 bis 23.10.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

DS

Holzminden, den 03.03.2016

gez. Daul

.....

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Holzminden hat den Flächennutzungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15.12.2015 nebst Begründung beschlossen.

DS

Holzminden, den 03.03.2016

gez. Daul

.....

Bürgermeister

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az. 281_255_023_10/Neu 2017) vom 17.01.2017 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

DS

Holzminden, den 17.01.2017

gez. Schürzeberg

.....

Der Landrat

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) des Baugesetzbuches (BauGB) am 27.03.2017 im Amtsblatt für den Landkreis Holzminden Nr. 1 vom bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 28.03.2017 wirksam geworden.

DS

Holzminden, den 05.04.2017

gez. Daul

.....

Bürgermeister

Verletzung der Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplans ist eine Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

.....

Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro Lauterbach
■ Stadtplanung ■ Landschaftsplanung
■ Schallschutz ■ Projektmanagement
Ziesenisstraße 1
31785 Hameln
Tel.: 05151/609857-0 • Fax.: 05151/609857-4

DS

Hameln, den 23.02.2016

gez. Lauterbach

.....

Planverfasser

STADT HOLZMINDEN



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
PLAN 4 von 4
MÜHLENBERG

M 1:10.000

A B S C H R I F T